

A M T S B L A T T

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Püttrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: d.detert@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 03

Internet: www.weilheim-schongau.de

21. Januar 2025

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamts Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Püttrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamts Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Püttrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

INHALTSVERZEICHNIS

- Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Seite 10

Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Amthche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2025 folgende Übungen durch:

Gde Altenstadt, Gde Ingenried, Gde Rottenbuch, Gde Schwabbruck, Gde Schwabsoien,
Markt Peiting, Stadt Schongau;
VG Bernbeuren, VG Steingaden

27.01.2025 (ca. 08:00 Uhr) - 27.01.2025 (ca. 16:00 Uhr)

28.01.2025 (ca. 08:00 Uhr) - 28.01.2025 (ca. 16:00 Uhr)

29.01.2025 (ca. 15:00 Uhr) - 29.01.2025 (ca. 22:00 Uhr)

30.01.2025 (ca. 15:00 Uhr) - 30.01.2025 (ca. 22:00 Uhr)

Gefechtsdienst - Beziehen von Räumen

- Marschausbildung

- Auf- und Abbau und Fliegen von Drohnensystemen (LUNA)

Gesamtstärke der Truppe: 35 Soldaten

9 Radfahrzeuge davon 1 gepanzertes Kampffahrzeug

8 Drohnensysteme (LUNA)

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 17.01.2025
Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland